

Inhaltsangabe

- | | | |
|-----|--|--------|
| 74. | Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2002 | S. 154 |
| 75. | Bekanntmachung betr. Widmung der Straße Höhenweg | S. 155 |

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Ralff Eisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

74.

Beteiligungsbericht 2002

Der Bürgermeister der Stadt Bornheim hat gemäß § 112 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Beteiligungsbericht für 2002 erstellt. Der Bericht enthält Informationen über die Beteiligung der Stadt Bornheim an Unternehmen des privaten Rechts. Die Einsichtnahme in den Bericht ist jedermann gestattet.

Gemäß § 112 Abs. 3 GO NRW weist der Bürgermeister auf diese Möglichkeit der Einsichtnahme öffentlich hin.

Zu diesem Zweck wird der Bericht bei der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, Zimmer 454 während der Dienststunden bereitgehalten.

Die Dienststunden sind
montags bis freitags jeweils von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr ,
montags bis mittwochs jeweils von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr .

Bornheim, den 21. Juli 2003

STADT BORNHEIM
Der Bürgermeister



(Henseler)

75.

Bekanntmachung

Die nachfolgenden Straße wird hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

| Ortschaft | Name der Straße | Bezeichnung der gewidmeten Flächen | Einstufung, Widmungsinhalt |
|-----------|-----------------|--|----------------------------|
| Merten | Höhenweg | Gemarkung Merten, Flur 23, Flurstücke 211, 210, 70, 58, 17 teilw., Flur 10, Flurstücke 269, 643, 268, 274, 275, 266, 296 | Anliegerstraße |

Kartenausschnitte, in denen die gewidmeten Flächen dargestellt sind, können während der allgemeinen Besuchszeiten im Rathaus, Zimmer 404, eingesehen werden:

Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

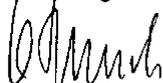
Die Widmung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzulegen.

Bornheim, den 14.07.2003

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister


(Henseler)